

**Corporate Governance Bericht 2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)</b>	<b>1</b>
1.1. Inhalt und Ziel des Kodex	1
1.2. B-PCGK-Bericht	1
1.3. Einhaltung der Regelungen	2
<b>2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat</b>	<b>5</b>
2.1. Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.	5
2.2. Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH	6
2.3. Geschäftsführung der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG	6
2.4. Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.	7
<b>3. Beziehungen, Geschäfte und Kredite</b>	<b>7</b>
3.1. Anteilseigner	7
3.2. Geschäftsleitung	8
3.3. Überwachungsorgan	8
3.4. Mitarbeiter	8
<b>4. Berücksichtigung von Genderaspekten</b>	<b>9</b>
4.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan	9
4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung	9
<b>5. Externe Evaluierung</b>	<b>10</b>

# 1. Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

## 1.1. Inhalt und Ziel des Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex 2017 (kurz auch B-PCGK 2017) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „**Tiergarten**“) steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich und unterliegt den Regelungen des Kodex damit ebenso wie die 100%ige Tochtergesellschaft Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „**Gastronomie**“) und die Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „**Voracek KG**“), an der der Tiergarten als Kommanditist mit 75% beteiligt ist.

## 1.2. B-PCGK-Bericht

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Einhaltung des Kodex zu berichten. Dieser Bericht ist dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt. Darüber hinaus ist über

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung
  - Vergütungen von Geschäftsleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans und
  - Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan
- zu berichten.

Gemäß Punkt 15.1.4 des B-PCGK 2017 wird ein **Gesamtbericht** für den Tiergarten sowie die Gastronomie erstellt. Da die Voracek KG mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. einbezogen wird, jedoch ein Tochterunternehmen von Unternehmen des Bundes gemäß Punkt 3.5. in Verbindung mit Punkt 4.1. des B-PCGK 2017 ist, wird diese Gesellschaft im vorliegenden Gesamtbericht entsprechend aufgenommen.

Jene Angaben, die gemäß Punkt 14.2.5 des Kodex im Anhang des Jahresabschlusses der einzelnen Unternehmen darzustellen sind, sind ebenfalls in einheitlicher Form im vorliegenden Bericht enthalten.

### 1.3. Einhaltung der Regelungen

Der Tiergarten, die Gastronomie und die Voracek KG **bekennen sich zur Einhaltung des Kodex** und halten mit Ausnahme der nachfolgend angeführten Punkte alle **verpflichtenden K-Regeln** ein:

#### Rechte und Pflichten der Anteilseigner

- 7.3: Zielwerte, Wirkungen und Messgrößen für die Voracek KG werden von der Geschäftsleitung der Gesellschaft in Absprache mit der Geschäftsleitung des Tiergartens festgelegt. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine formalisierte Dokumentation.
- 7.7.2: Die Gastronomie und die Voracek KG übermitteln quartalsweise formalisierte Finanzberichte an die Leitung des Tiergartens, die sich inhaltlich an der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung orientieren. Form und Umfang dieser Berichterstattung sind jedoch an die Erfordernisse und die Größe der Unternehmen angepasst. Die Gastronomie übermittelt zusätzlich wöchentlich Umsatzberichte an die Leitung des Tiergartens.

#### Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

- 8.1.6: Für die Geschäftsleitung der Voracek KG gibt es keine Geschäftsordnung. Die Berichtspflichten sowie die Geschäftsverteilung sind in Umlaufbeschlüssen geregelt.

#### Geschäftsleitung

- 9.3.1, 9.3.4: Der Geschäftsführer des Tiergartens ist verpflichtet, Organfunktionen im Konzern auszuüben. Da es sich bei der Gastronomie um eine 100%ige Tochtergesellschaft des Tiergartens handelt, wurde von dieser Regelung im Anstellungsvertrag Gebrauch gemacht. Die Funktion des Geschäftsführers der Gastronomie wurde dem Geschäftsführer des Tiergartens somit durch den Anteilseigner ohne gesonderte Ausschreibung übertragen. Der Form halber wird festgehalten, dass auch die Position des Geschäftsführers der Voracek KG nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Wie bei einer KG üblich, wird die Funktion vom unbeschränkt haftenden Gesellschafter ohne Befristung ausgeübt.
- 9.3.6: Die Vergütung des Geschäftsführers der Voracek KG orientiert sich nicht am Stellenbesetzungsgesetz des Bundes, sondern umfasst eine angemessene Aufwandsentschädigung, eine ergebnisabhängige Prämie sowie einen Anteil am Ergebnis der Gesellschaft entsprechend der Höhe seines Kapitalanteils. Die derzeit gültigen Kriterien für die Auszahlung der Prämie an den Geschäftsführer der Voracek KG wurden im Jahr 2012 festgelegt, vom Aufsichtsrat des Tiergartens bestätigt und gelten unverändert. Sie werden von der Geschäftsleitung des Tiergartens jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft. Bei der Festlegung der leistungs- und erfolgsorientierten Komponenten werden ausschließlich finanzielle Kriterien einbezogen. Eine Höchstgrenze sowie eine allfällige Rückzahlungsverpflichtung im Fall einer zu Unrecht ausgezahlten Prämie wurden nicht festgelegt.

#### Überwachungsorgan

- 11: Für die Gastronomie ist kein eigenes Überwachungsorgan vorgesehen. Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft übernimmt gleichzeitig auch die Überwachung der Gastronomie und lässt sich vom Geschäftsführer der Gastronomie (seit 1.1.2021 in der Person des Geschäftsführers des Tiergartens) regelmäßig über die Lage des Tochterunternehmens und wesentliche Vorkommnisse berichten.  
Für die Voracek KG ist ebenfalls kein eigenes Überwachungsorgan vorgesehen. Die Überwachung obliegt gemäß Pkt. 11.7 dem Anteilseigner in Person des Geschäftsführers des Tiergartens. Er berät und überwacht die Leitung der Voracek KG und lässt sich regelmäßig schriftlich sowie mehrmals pro Jahr anlassbezogen in Sitzungen über die Lage der Voracek KG und wesentliche Vorkommnisse berichten.

### **Transparenz**

- 12.1: Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, werden auf der Internetseite der Voracek KG weder der Corporate Governance Bericht noch der Jahresabschluss zugänglich gemacht.

### **Interne Revision**

- 13: Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision. Mit den Aufgaben, die üblicherweise durch eine Interne Revision erfüllt werden, werden externe Wirtschaftsprüfer beauftragt.

### **Rechnungswesen/ -legung und Abschlussprüfung**

- 14.1.2: Form und Umfang des Planungs- und Berichterstattungssystems der Gastronomie und der Voracek KG sind an die Erfordernisse und die Größe der Unternehmen angepasst.
- 14.2.5: Die Angaben gemäß Pkt. 14.2.5. sind nicht in den Anhängen der Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen, sondern in einheitlicher Form im vorliegenden PCGK-Bericht enthalten.
- 14.2.6: Die Jahresabschlüsse der Gastronomie sowie der Voracek KG wurden bisher noch nie vom Rechnungshof angefragt und daher auch nicht übermittelt.
- 14.3.7: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates wird der Jahresabschluss der Gastronomie seit dem Geschäftsjahr 2019 freiwillig geprüft. Der Abschlussprüfer der Gastronomie entspricht dem Abschlussprüfer des Tiergartens und wird durch die Geschäftsleitung des Tiergartens beauftragt.
- 14.3.8.5: Im Vertrag mit dem Abschlussprüfer wurde nicht vereinbart, dass im Zuge der Jahresabschlussprüfung auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen wäre. Eine etwaige Vereinbarung im Jahr 2025 wird nach Beratung im Aufsichtsrat und mit dem Eigentümer durch den Aufsichtsrat erfolgen.

### **Corporate Governance Bericht**

- 15.3.1 iVm 12.2: Die Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Da die Zustimmungen des Geschäftsführers der Voracek KG nicht vorliegt, hat die Offenlegung gem. 12.2 zu unterbleiben.
- 15.4.2: Auf die Besetzung der Geschäftsleitung hat das Unternehmen selbst keinen Einfluss. Bei den Kapitalvertretern im Aufsichtsrat ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern bereits ausgeglichen, auf die Besetzung der Arbeitnehmervertreter haben weder der Anteilseigner noch das Unternehmen Einfluss. Bei der Besetzung von Führungskräften steht stets die Qualifikation im Vordergrund, konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils werden nicht gesetzt. Die Frauenquote unter den leitenden Angestellten des Tiergartens beträgt aktuell 33%.

„Comply or Explain-Regeln“ des Kodex (C-Regeln) müssen nicht zwingend befolgt werden. In folgenden Punkten wurde aus den nachfolgend angegebenen Gründen von C-Regeln abgewichen:

#### **Rechte und Pflichten der Anteilseigner**

- 7.6.1: Für die Gastronomie ist weder im Gesetz noch im Gesellschaftsvertrag ein Überwachungsorgan vorgesehen. Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft übernimmt die Überwachung der Gastronomie.  
Für die Voracek KG ist ebenfalls weder im Gesetz noch im Gesellschaftsvertrag ein Überwachungsorgan vorgesehen. Die Aufgaben des Überwachungsorgans übernimmt der Anteilseigner in Person des Geschäftsführers des Tiergartens. Er lässt sich regelmäßig schriftlich sowie mehrmals pro Jahr anlassbezogen in Sitzungen über die Lage der Voracek KG und wesentliche Vorkommnisse berichten.

#### **Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

- 8.3.3.1: Die derzeit gültige D&O-Versicherung sieht keine Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan und keine Trennung der Deckungen zwischen den beiden Organen vor. Durch die Einführung einer „Two-Tier Trigger Policy“ (wie im Kodex empfohlen) wären keine relevanten Vorteile für die Gesellschaft erzielbar.

#### **Geschäftsleitung**

- 9.2.1: Die Geschäftsleitung besteht in allen drei Unternehmen aus jeweils nur einem Geschäftsführer. Der Geschäftsführer des Tiergartens übernimmt gleichzeitig auch die Geschäftsführung der Gastronomie. Im Tiergarten wurde darüber hinaus der kaufmännischen Leiterin Einzelprokura erteilt. In der Gastronomie wurde dem gewerberechtigten Geschäftsführer Einzelprokura erteilt. Im Jahr 2025 wurden die kaufmännische Leiterin sowie der Betriebsleiter im Tiergarten zu Stellvertretenden Direktoren ernannt. Diese Konstellation erscheint sowohl aufgrund der Größe der Unternehmen als auch angesichts der Dringlichkeit vieler Entscheidungen zweckmäßig, um die Handlungsfähigkeit der Unternehmen nicht unnötig einzuschränken. Bei wesentlichen Entscheidungen wird das Vier-Augen-Prinzip beachtet.

#### **Überwachungsorgan**

- 11.1.5: Eine formalisierte regelmäßige Selbstkontrolle des Überwachungsorgans in Hinblick auf Qualität und Effizienz ist aufgrund der geringen Anzahl an Mitgliedern nicht vorgesehen.
- 11.2.1.2: Die Kapitalvertreter im Überwachungsorgan für Tiergarten und Gastronomie sind zu 50 % weiblich. Da die von der Arbeitnehmervertretung in das Überwachungsorgan entsandten Mitglieder jedoch zu 100 % männlich sind, konnte eine Frauenquote von 35 % nicht umgesetzt werden.
- 11.4.1: Mangels Bedarf und aufgrund der geringen Anzahl an Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse zur Vorbereitung bestimmter Sachthemen eingerichtet.

## 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

### 2.1. Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.

Name	Dr. Stephan Hering-Hagenbeck
Geburtsjahr	1967
Datum der Erstbestellung	1.1.2020
Ende der laufenden Funktionsperiode	31.12.2029
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	keine

Dr. Stephan Hering-Hagenbeck ist seit dem 1.1.2020 als Alleingeschäftsführer der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „Tiergarten“) bestellt. Der laufende Vertrag wurde von 01.01.2025 bis 31.12.2029 abgeschlossen.

Er arbeitet eng mit den Abteilungsleitern des Tiergartens sowie dem gewerberechtigten Geschäftsführer der Gastronomie zusammen. Darüber hinaus unterhält er engen Kontakt mit dem Aufsichtsrat und dem Eigentümerversorger und berichtet beiden regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung sowie die Auflistung der Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsführung die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat, ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

Für die Tätigkeit als Geschäftsführer des Tiergartens sowie als Geschäftsführer der Gastronomie (siehe Punkt 2.2) im Geschäftsjahr 2024 wurde die folgende Vergütung gewährt:

<b>Fixe Vergütung</b>		
Bruttobezug		260.376,20 €
Aufwandsentschädigung		79,97 €
Sachbezug (Wohnung, PKW & Parkplatz, Unfallversicherung, übernommene Verwaltungsstrafen)		36.106,77 €
		<b>296.562,94 €</b>
Mögliche erfolgsabhängige Vergütung (siehe unten)		52.075,24 €
<b>Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024</b>		<b>348.638,18 €</b>

Darüber hinaus wurden Beiträge an eine betriebliche Kollektiv-Versicherung in Höhe von 26.037,60 € gezahlt.

Die erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von bis zu 20 % des Bruttobezugs gelangt erst im Jahr 2025 nach Prüfung der Voraussetzungen zur Auszahlung. Die Kriterien für die erfolgsabhängige Vergütung wurden vom Eigentümerversorger festgelegt und orientieren sich an wichtigen strategischen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen.

Für die Geschäftsführung des Tiergartens besteht eine **D&O-Versicherung**, um sowohl die Gesellschaft als auch die Geschäftsleitung vor den finanziellen Folgen von ungewollten Fehlhandlungen bestmöglich zu schützen.

**2.2. Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH**

Name	Dr. Stephan Hering-Hagenbeck
Geburtsjahr	1967
Datum der Erstbestellung	1.1.2021
Ende der laufenden Funktionsperiode	31.12.2029
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	keine

Dr. Stephan Hering-Hagenbeck wurde im Jahr 2021 neben seiner Funktion als Alleingeschäftsführer des Tiergartens auch mit der handelsrechtlichen Geschäftsführung der Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „Gastronomie“) betraut. Der laufende Vertrag wurde von 01.01.2025 bis 31.12.2029 abgeschlossen.

Er arbeitet eng mit dem gewerberechtiglichen Geschäftsführer und den Betriebsleitern der einzelnen gastronomischen Standorte zusammen.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers sowie die Auflistung der Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsführung der Gastronomie die Zustimmung der Geschäftsführung des Tiergartens einzuholen hat, ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

Die Vergütung für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Gastronomie ist im Gesamtbezug enthalten, der im Punkt 2.1 angeführt ist.

**2.3. Geschäftsführung der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG**

Name	Dipl. Tzt. Thomas Voracek
Geburtsjahr	1967
Datum der Erstbestellung	29.5.1999
Ende der laufenden Funktionsperiode	Nicht festgelegt
Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	Keine

Thomas Voracek ist Komplementär und Alleingeschäftsführer der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „Voracek KG“). Er arbeitet eng mit den Fachtierärzten seines Teams zusammen. Darüber hinaus unterrichtet er die Geschäftsführung des Tiergartens regelmäßig und zeitgerecht über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorkommnisse und legt ihr wesentliche Entscheidungen zur Genehmigung vor.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen sowie insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag der Voracek KG.

## 2.4. Aufsichtsrat der Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19.8.2022 wurden die zuletzt per 14.7.2017 angepassten Sitzungsgelder und Vergütungen des Aufsichtsrats neu festgelegt. Für das Jahr 2024 betragen sie wie folgt:

Funktion	Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Sitzungs-geld	Ver-gütung
Vorsitzender	Dr. Wolfgang Schüssel	1945	2.8.2012	0,00	0,00
Stv. Vorsitzende	Elke Koch	1969	2.8.2012	0,00	0,00
Mitglied	Mag. Christa Bock	1972	19.8.2022	480,00	1.300,00
Mitglied	Mag. Alexander Palma	1975	2.8.2012	640,00	1.300,00
Arbeitnehmer-vertreter	Clemens Langer	1986	6.4.2022	640,00	0,00
Arbeitnehmer-vertreter	Thomas Sedlak	1979	4.12.2009	480,00	0,00

Die laufende Funktionsperiode endet für sämtliche Kapitalvertreter mit dem Gesellschafterbeschluss, der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Die laufende Funktionsperiode der Arbeitnehmervertreter endet voraussichtlich im April 2026 mit dem Abhalten der nächsten Betriebsratswahlen.

Die für das Jahr 2024 zustehenden Sitzungsgelder wurden im Jahr 2024 sowie Anfang 2025 zur Auszahlung gebracht. Die Vergütungen für das Jahr 2024 gelangen erst nach erfolgter Entlastung des Aufsichtsrats im Jahr 2025 zur Auszahlung.

Dem Vorsitzenden steht eine Vergütung von 1.750,00 € pro Jahr zu, der stellvertretenden Vorsitzenden steht eine Vergütung von 1.450,00 € pro Jahr zu. Beide verzichten auf die Vergütung sowie auf die Sitzungsgelder (160,00 € pro Sitzung).

Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorkommnisse berichten und hat seine Aufgaben im Jahr 2024 in vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die weiteren Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Regelungen, insbesondere dem GmbH-Gesetz sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Für den Aufsichtsrat besteht eine **D&O-Versicherung**, um sowohl die Gesellschaft als auch den Aufsichtsrat vor den finanziellen Folgen von ungewollten Fehlhandlungen bestmöglich zu schützen.

## 3. Beziehungen, Geschäfte und Kredite

Es folgen in einheitlicher Form jene Angaben, die gemäß Punkt 14.2.5 des B-PCGK 2017 im Anhang des Jahresabschlusses der einzelnen Unternehmen darzustellen sind:

### 3.1. Anteilseigner

Die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (kurz: „Tiergarten“) steht zu 100% im Eigentum des Bundes und erfüllt für den Bund gesetzlich festgelegte Aufgaben. Der Bund gewährt im Falle eines Liquiditätsbedarfs zur Sicherstellung des laufenden Betriebes und der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben freiwillige Gesellschafterzuschüsse auf Basis haushaltsrechtlicher Bestimmungen (zuletzt für das Jahr 2021). Darüber hinaus umfassen die Beziehungen mit dem Eigentümer im Wesentlichen die Überlassung von Beamten (2024: 3) an den Tiergarten gegen die Zahlung von Ersatzbeträgen

sowie die Überlassung des Betriebsgeländes zur Nutzung gegen Zahlung einer umsatzabhängigen Pachtgebühr an den Bund.

Die Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH (kurz: „**Gastronomie**“) steht zu 100% im Eigentum des Tiergartens. Die Geschäftsbeziehung besteht im Wesentlichen aus der Überlassung mehrerer gastronomischer Einrichtungen im Tiergarten Schönbrunn zur Nutzung gegen Zahlung einer umsatzabhängigen Pachtgebühr (10% der Umsätze). Für die Übernahme der Geschäftsführungsfunktion durch den Geschäftsführer des Tiergartens wird ein angemessenes Entgelt an die Gastronomie verrechnet. Weiters wird der Gastronomie für die laufende EDV-Betreuung und die Durchführung der Lohnverrechnung (bis Ende Jänner 2025) durch Mitarbeiter des Tiergartens eine monatliche Umlage verrechnet. Darüber hinaus stellt der Tiergarten der Gastronomie angemietete Büroräumlichkeiten gegen Weiterverrechnung der Miete und Betriebskosten zur Verfügung. Sonstige Geschäfte zwischen Tiergarten und Gastronomie wie insbesondere die Bewirtung bei Veranstaltungen werden eigens beauftragt und abgerechnet.

An der Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG (kurz: „**Voracek KG**“) hält der Tiergarten als Kommanditist 75%, die restlichen 25% hält der Geschäftsführer Thomas Voracek als Komplementär. Aufgrund der vertraglichen und faktischen Ausgestaltung übt der Tiergarten keinen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung aus. Die Geschäftsbeziehung zwischen Tiergarten und Voracek KG besteht im Wesentlichen aus der tierärztlichen Bestandsbetreuung sowie der Durchführung von pathologischen Untersuchungen durch die Voracek KG gegen ein monatliches Pauschalentgelt. Sonstige Leistungen der Voracek KG wie die Durchführung und Vermittlung von Untersuchungen sowie die Versorgung mit Medikamenten werden separat abgerechnet. Weiters stellt der Tiergarten der Voracek KG Betriebsräumlichkeiten zur Verwendung als Ordination und Labor gegen Weiterverrechnung der Miete und Betriebskosten zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Voracek KG für die laufende EDV-Betreuung durch Mitarbeiter des Tiergartens eine monatliche EDV-Umlage verrechnet.

### **3.2. Geschäftsleitung**

Abgesehen von der dienstvertraglichen Beziehung bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Geschäftsführer des Tiergartens und der Gastronomie (oder ihm nahestehenden Einrichtungen und Personen) und den Unternehmen.

Zwischen der Voracek KG und dem Geschäftsführer (oder ihm nahestehenden Einrichtungen und Personen) besteht abgesehen von der gesellschaftsrechtlichen Verflechtung keine geschäftliche Beziehung. Zur Vergütung siehe Pkt. 2.1 bis 2.3. Es wurden keine Kredite an Geschäftsführer gewährt.

### **3.3. Überwachungsorgan**

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates (oder deren nahestehenden Einrichtungen und Personen) und den Unternehmen bestehen keine geschäftlichen Beziehungen, Dienstleistungs- oder Werkverträge. Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Zu den Vergütungen des Aufsichtsrates siehe Pkt. 2.4.

### **3.4. Mitarbeiter**

Es werden fallweise zinsfreie Bezugsvorschüsse, jedoch keine Kredite an Mitarbeiter von Tiergarten, Gastronomie oder Voracek KG gewährt.

#### **4. Berücksichtigung von Genderaspekten**

##### **4.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan**

Nach 13 Jahren unter einer weiblichen Alleingeschäftsführerin ist die Geschäftsleitung im Tiergarten seit dem Jahr 2020 wieder durch einen Mann besetzt. Wie bereits bei seiner Vorgängerin war bei seiner Bestellung die fachliche Qualifikation ausschlaggebend. Eine weibliche Bewerberin mit besserer oder gleich hoher Qualifikation gab es demnach nicht. Seit dem Jahr 2021 übt der Geschäftsführer des Tiergartens auch die Geschäftsführung der Gastronomie aus.

Auch bei der Besetzung der Geschäftsleiter-Funktion in der Voracek KG spielten Genderaspekte keine Rolle: Wie bei einer KG üblich, wird die Funktion seit dem Jahr 1999 vom unbeschränkt haftenden Gesellschafter der KG ausgeübt.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat des Tiergartens ist wie folgt:

- Kapitalvertreter: 50% Frauen (2 von 4)
- Arbeitnehmervertreter: 0% Frauen (0 von 2)
- Aufsichtsrat gesamt: 33% (2 von 6)

##### **4.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung**

Auf die Besetzung der Geschäftsleitung hat das Unternehmen selbst keinen Einfluss. Für den Aufsichtsrat wurde durch den Anteilseigner bei den Kapitalvertretern bereits auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern geachtet (Frauenquote 50%), auf die Besetzung der Arbeitnehmervertreter haben weder der Anteilseigner noch das Unternehmen Einfluss.

Im Tiergarten sind derzeit 4 von 12 leitenden Positionen mit Frauen besetzt (33,3 %). In der Gastronomie ist derzeit eine der 4 Führungspositionen mit einer Frau besetzt (25,0 %). Im kleinen Team der Voracek KG gibt es neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Führungspositionen.

In allen drei Unternehmen wird auf Chancengleichheit im Hinblick auf Ein- und Aufstiegschancen sowie gleiche Bezahlung für Männer und Frauen großer Wert gelegt. Bei der Aufnahme neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besetzung von Führungskräften steht stets die Qualifikation der Bewerberin / des Bewerbers im Vordergrund. Mitarbeitern beiderlei Geschlechts steht die Möglichkeit der Elternkarenz und Elternteilzeit offen, ohne dadurch berufliche Nachteile irgendeiner Art befürchten zu müssen. Auf bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird ebenfalls geachtet. Das mittlerweile relativ ausgewogene Verhältnis von Männern und Frauen in den mittleren Führungsebenen zeigt, dass die gesetzten Maßnahmen wirksam sind.

## 5. Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen.

Die letzte externe Evaluierung betraf das Geschäftsjahr 2022 und wurde im Jahr 2023 durch die KPMG Austria GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung wurde bestätigt, dass der Tiergarten, die Gastronomie und die Voracek KG sämtliche Regeln des B-PCGK 2017 – mit Ausnahme der im Bericht angeführten Punkte – einhalten.

Wien, am 18.06.2025



Dr. Wolfgang Schüssel  
Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H.  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dr. Stephan Hering-Hagenbeck  
Schönbrunner Tiergarten-Ges.m.b.H.  
Tiergarten Schönbrunn Gastronomie GmbH  
Geschäftsführer



Dipl. Tzt. Thomas Voracek  
Dipl. Tzt. Thomas Voracek KG  
Geschäftsführer